

Beitrags- und Gebührenordnung des TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg

Es gelten folgende Monatsbeiträge und Aufnahmegebühren (Stand: 01.01.2009)	Beitrag	Aufnahmegebühr
Passive Mitglieder	8,- €	20,- €
Aktive Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	15,- €	20,- €
Aktive Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	18,- €	20,- €
Aktive Erwachsene	25,- €	20,- €
Ermäßigter Beitrag für aktive Erwachsene ¹⁾	21,- €	20,- €

1) Erwachsene, die nachweislich Vollzeitschüler sind, in Vollzeitausbildung stehen oder Wehr- bzw. Zivildienst leisten.*)

*) Das Mitglied muss die Einlieferung seines Antrags belegen können, der Ermäßigungsgrund muss durch einen schriftlichen Nachweis als Anlage des Antrages (Antrag auf ermäßigte Beitragszahlung) angezeigt werden. Die Ermäßigung bewilligt der Vorstand innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags. In begründeten Fällen ist Ablehnung möglich. Der Vorstand gibt seine Entscheidung umgehend dem Mitglied bekannt. Die Ermäßigung kann nur für die Zeit ab Eingang des Antrages und längstens bis Ablauf des Nachweises gewährt werden. Ein vorzeitiger Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

Sind aus einem Haushalt mehr als zwei Personen Mitglied des Vereins, so sind Beiträge jeweils nur für die beiden Personen mit dem höchsten Beitragssatz zu entrichten. Die übrigen Haushaltsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der Vorstand kann in Einzelfällen Abweichungen von dieser Regelung beschließen.

Der Beitrag ist vierteljährlich bis zur Quartalsmitte auf eines der Vereinskonto zu entrichten. Das Mitglied zahlt alle seine Beiträge und gebühren mittels Lastschriftverfahren. Das Mitglied hat stets für Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch das Mitglied erhebt der Verein eine monatliche Zusatzgebühr von 2,50 € für administrative Abwicklung. Bei Zahlung durch Dauerauftrag wird auf die Erhebung dieser Zusatzgebühr verzichtet. Veranlasst das Mitglied durch seine Säumigkeit eine Mahnung, so wird hierfür eine einmalige Gebühr von 5,- € geschuldet.

Jedes aktive Mitglied muss ab dem Jahr, in dem es das 14 Lebensjahr vollendet, bis zu dem, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet, **jährlich 10 Arbeitsstunden leisten**. Nicht geleistete Arbeitsstunden sind mit jeweils 10,- € abzugelten. Bei einem Eintritt ab Juli reduziert sich die Anzahl der Arbeitsstunden anteilig. Bei einem Eintritt im letzten Quartal soll von einer Ableistung abgesehen werden.